

Sitzungsvorlage

Datum: 20.03.2023
Drucksache Nr.: **23/0125**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	10.05.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der Bodycams durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Wie bereits in den HADI-Sitzungen am 09.11.2022, Drucksachen-Nr. 22/0491 und am 01.02.2023, gleiche Drucksachen-Nr. mitgeteilt, wurden im FD 1/10 für die Ordnungsaußendienstmitarbeitenden BodyCams beschafft.

Wie bereits in anderen Städten (auch im Rhein-Sieg-Kreis oder Bonn) oder bei Verkehrsbetrieben werden BodyCams überwiegend zur Erhöhung der Sicherheit für Mitarbeiter*innen und zum Zweck der präventiven Deeskalation eingesetzt. Erfahrungen aus diesen Städten und Betrieben zeigen, dass bereits das bloße Einschalten der Bildschirme (ohne Aufzeichnung) zu einem deutlich weniger aggressiven Verhalten der gegenüberstehenden Personen führen.

Da nun Schulungen der Mitarbeitenden stattfinden konnten und zudem die Dienstanweisung BodyCams in Kraft getreten ist, werden zukünftig Streifen bei entsprechenden Einsatzlagen mit BodyCams durchgeführt. Die Belange des Datenschutzes wurden geprüft und berücksichtigt.

Eine Demonstration soll heute in der Ausschusssitzung die Funktionsweise für alle Ausschussmitglieder verdeutlichen.

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.